



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer (im Folgenden B.A.Sound Events), finden folgende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung:

Für unseren Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Leistungen

B.A.Sound Events bietet folgende Leistungen nach Anforderung des Auftraggebers an und fungiert nicht als Veranstalter.

1. Durchführung der vereinbarten Veranstaltung laut Angebot sowie Vermittlung und Buchung von mobilen DJs im krankheitsbedingten Vertretungsfall.
2. Bereitstellung von Licht- & Tontechnik.

Subjektive Empfindungen wie zum Beispiel Musikgeschmack oder erzeugte Stimmung bei den Kunden bzw. den Gästen bei der Veranstaltung unterliegen keinerlei Garantien zur Vertragserfüllung und tragen nicht zum Vertragserfolg bei und sind somit kein Bestandteil dieser AGB's!

Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit B.A.Sound Events kommt zustande, wenn Sie uns diesen schriftlich (per Mail) zusagen, aber erst dann endgültig, wenn Sie von B.A.Sound Events eine Buchungsbestätigung erhalten. Mit dem Vertrag akzeptieren beide Parteien diese AGB's. Der Vertrag ist auch verbindlich für die Rechtsnachfolge der vertragsschließenden Vertragspartner.

Preise

Alle in Angeboten und Buchungsbestätigungen genannten Preise für Privatveranstaltungen wie Hochzeit oder Geburtstagsfeier verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. Firmenkunden bezahlen die in Angeboten und Buchungsbestätigungen genannten Preise nachträglich zzgl. derzeit 19% MWST. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden entsprechend nachträglicher Vereinbarung zusätzlich berechnet.

Stornierung

Die vorzeitige Kündigung des Engagement-Vertrages seitens des Auftraggebers ist zulässig, jedoch wird eine Ausfallentschädigung wie folgt erhoben:

- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 30 % der vereinbarten Gage.
- Bei Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 40 % der vereinbarten Gage.
- Bei Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage.
- Bei Rücktritt unter 10 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage.

Ausnahmen:

Sollte es nach Absage einer Veranstaltung durch den Auftraggeber zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Stornierungen seitens des Auftragnehmers

Sollte aufgrund Erkrankung oder aus anderen wichtigen Gründen B.A.Sound Events seiner Verpflichtung nicht nachkommen können, verpflichtet sich B.A.Sound Events, einen gleichwertigen Ersatz ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber für die Veranstaltung zu organisieren. Ein kurzfristiger DJ-Wechsel ist nach Absprache möglich, wird aber individuell vorher mit dem Auftraggeber abgesprochen.

GEMA

Für die Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA ist immer der Veranstalter – also z.B. der Discothekenbetreiber oder der Organisator einer Veranstaltung verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion (<http://www.gema.de/plz-suche/>).

Zahlungsbedingungen

B.A.Sound Events ist grundsätzlich berechtigt, nach Auftragserteilung bis zu 100% der Grundpauschale als Vorkasse zu fordern. Eine Zahlung per Scheck oder Überweisung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf unserem Bankkonto verbindlich gutgeschrieben ist. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder löst seine Bank dessen Schecks nicht ein, so ist B.A.Sound Events zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen von B.A.Sound-Events sofort in einem Betrag fällig. Werden B.A.Sound-Events Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit der Auftraggebers in Frage stellen, behält sich B.A.Sound-Events das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

B.A.Sound-Events ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

Die Zahlung ist spätestens nach erfolgter Durchführung laut Auftragsbestätigung sofort fällig.



Schäden an der Technik

Bei Schäden an der Technik, die durch den Auftraggeber oder einen Dritten entstehen, haftet die Haftpflichtversicherung des Auftraggebers. Hat der Auftraggeber keine Versicherung, die Schäden abdeckt, die durch ihn oder Dritte herbeigeführt werden, hat der Auftraggeber eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen.

Haftung

Sobald die Technik am Veranstaltungsort aufgebaut wurde, haftet der Auftraggeber bis zum Abbau der Technik für Verlust und Beschädigung zum Neuwert / Reparaturpreis, auch dann, wenn seine Gäste den Schaden verursachen. Sollte die Anlage durch die Gäste verschmutzt werden, (z.B. durch Getränke, Speisen, Asche, etc.) hat der DJ dies zu dokumentieren. Die Säuberung wird dem Veranstalter nachträglich in Rechnung gestellt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.